



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima-  
schutz, Landwirtschaft und Verbraucher-  
schutz  
Postfach 31 09 ·  
D-65021 Wiesbaden

## **Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung – IndV) und Verwaltungsvorschriftentwurf zur Indirekteinleiterverordnung (IndirekteinleiterVwV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass Sie uns die Möglichkeit zur Anhörung der Novelle der Indirekteinleiterverordnung bzw. -verwaltungsvorschrift geben. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass Ihre Fristsetzung zur Anhörung und der gewählte Zeitraum unglücklich gewählt wurden. Eine ausführliche Beteiligung der Unternehmen war deshalb nicht gegeben. So beschränken wir uns auf wenige folgenden Anmerkungen.

Im Einzelnen:

### **§ 2 Anzeigevoraussetzung**

In § 2 Abs. 3 ergibt sich die Möglichkeit für den Indirekteinleiter, dass mit der Indirekteinleitung begonnen werden kann, wenn das Vorhaben der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde spätestens einen Monat vor Inbetriebnahme schriftlich mit den vollständigen Unterlagen angezeigt wird und diese innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der Anzeige weder die Indirekteinleitung untersagt noch Anforderungen an die Indirekteinleitung festgesetzt hat.

Dieses Vorgehen ist zunächst ein wichtiger Schritt im Sinne der Deregulierung. Die betroffenen Unternehmen müssen unter Verwendung der im Anhang der IndV aufgeführten Anzeigeformulare die Unterlagen bei der zuständigen Behörde einreichen. Die Aufnahme der Anzeigeformulare in die IndV bläht jedoch den Verordnungstext nach unserer Auffassung unnötig auf. Ein Verweis auf die Nutzung der Anzeigeformulare, die in der IndirektVwV verbleiben und dort aufgeführt werden, würde ausreichen. Denn bei Änderung eines Anzeigeformulars müsste

9. Januar 2023

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Thomas Klaßen  
Tel. 02771 842 - 1510  
klassen@lahndill.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag  
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

jedes Mal die Verordnung angefasst werden. Darunter leiden die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit.

### **§ 3 Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen und Indirekteinleitungen durch Sachverständige**

§ 3 Abs. 1: In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 kann die Überwachung auch nach dem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) durchgeführt werden. Der Gesetzgeber hat richtig erkannt, dass die Überwachung durch EMAS-Gutachtern erfolgen kann, da es zu wenige Sachverständige gibt. Es ist jedoch nicht verständlich und wird auch aus dem Begründungstext nicht ersichtlich, weshalb die Überwachung durch EMAS-Gutachter auf diese beiden genannten Anlagentypen Nr. 3 und 5 beschränkt bleiben.

In § 3 Abs. 1 wird vorgegeben, wenn eine Frist nach Satz 3 Nr. 2 bis 4 überschritten wird, sich die entsprechende Frist für die nachfolgende Prüfung verkürzt. Kann die sachverständige Stelle die Prüfung voraussichtlich nicht innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung durchführen, hat sie den Auftrag unverzüglich abzulehnen.

Wir sehen es positiv, dass der Gesetzgeber erkannt hat, dass es Verzögerungen bei der Beauftragung von Sachverständigen gibt. Doch sollte die Fristverkürzung nicht zu Lasten des auftraggebenden Unternehmens gehen, wenn das Verschulden der Fristeinhaltung bei dem Sachverständigen liegt. Hier bedarf es einer Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Aletter'.

Frank Aletter  
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Klauen'.

Thomas Klauen  
Federführung Umwelt und Energie

